



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen

Frau  
Adelheid Dietz-Will  
Friedenstraße 40  
81660 München

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233-1  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.08.17

**Radschnellweg links der Isar. Förderantrag stellen und umgehende Realisierung**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03563 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen  
vom 26.04.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Da umfangreiche Abstimmungen im Vorfeld erforderlich waren, erreicht Sie unser Erledigungsschreiben bedauerlicherweise etwas verspätet. Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Landeshauptstadt München ein Konzept für einen Radschnellweg am linken, innerstädtischen Isarufer erarbeitet und dafür beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Förderantrag aus dem Topf des Radschnellwege-Programms stellt, um den Radschnellweg danach möglichst zeitnah zu realisieren.

Die Landeshauptstadt München befasst sich derzeit intensiv mit dem Thema Radschnellverbindungen, insbesondere im Rahmen eines Pilotprojekts. Im Beschluss „Vertiefte Machbarkeitsuntersuchung für das Pilotprojekt „schnelle Radverbindung für den Münchner Norden““ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 06451) vom 19.10.2016 hat der Stadtrat beschlossen, eine vertiefte Machbarkeitsuntersuchung für eine Pilotradschnellverbindung durchzuführen. Der in der Untersuchung befindliche Korridor verläuft zwischen der Münchner Innenstadt und der Münchner Stadtgrenze an der Ingolstädter Straße über den ungefähren Bereich des TU München Stammgeländes und des BMW Forschungs- und Innovationszentrums, um im Anschluss daran bis nach Garching und Unterschleißheim zu führen. Dies entspricht dem Korridor 3 aus der Potenzialanalyse des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum (PV) München, die die konzeptionelle und priorisierende Grundlage für weitere Planungsschritte in München und der Region darstellt (abrufbar unter: <http://www.pv-muenchen.de/index.php?id=1515.312>). Dieser

Korridor wurde von der Stadt München und den umgebenden Landkreisen aufgrund der hohen Potenziale als vorgezogenes Pilotprojekt für eine vertiefte Untersuchung definiert. Dieses Projekt erhält somit derzeit absolute Priorität im Bezug auf weitere Untersuchungsschritte sowie bezüglich der Fördermittelakquise.

Weitere vertiefte Machbarkeitsuntersuchungen für andere Korridore sollen im Nachgang zur Pilotuntersuchung auf Grundlage der in der Potenzialanalyse ermittelten Potenziale erfolgen. Hierfür ist ein Stadtratsbeschluss in Vorbereitung, der auf Grundlage der Potenzialuntersuchung fünf weitere Radschnellverbindungskorridore für eine vertiefende Machbarkeitsuntersuchung vorschlägt. Ein Korridor im direkten Verlauf des linken Isarufers ist dabei nicht vorgesehen, da noch zahlreiche andere Verbindungen ein hohes Potenzial aufweisen und Korridore zugunsten einer stadtweiten Abdeckung in allen Himmelsrichtungen ausgewählt wurden. Ein vorgeschlagener Korridor führt zum Beispiel durch den Münchner Osten in Richtung Kirchheim (Korridor 6 der Potenzialuntersuchung des PV München).

Im Bezug auf die Radverkehrsverbindungen entlang der Isar sowie im isarnahen Verlauf können wir Ihnen dennoch mitteilen, dass die Landeshauptstadt München in mehreren Projekten derzeit untersucht, wie die Radverkehrssituation an einigen Stellen verbessert werden kann. So stehen wir z.B. bereits in engem Kontakt mit der Gemeinde Garching zur Verbesserung der Radverkehrssituation in der Freisinger Landstraße. Auch im Projekt „Innerstädtischer Isarraum“, das ich Ihnen im Folgenden kurz vorstellen will, ist der Radverkehr ein wichtiges Thema:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, eine Rahmenplanung für den innerstädtischen Isarraum im Bereich zwischen der Reichenbachbrücke im Süden und der Luitpoldbrücke im Norden zu erarbeiten. Ziel der Rahmenplanung ist es, Leitideen und Handlungsfelder für die künftige Entwicklung und Nutzung des innerstädtischen Isarraumes zu erarbeiten und konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Themen sind insbesondere die Zugänglichkeit des Flussufers, der Schutz naturnaher Bereiche, die Gastronomie, temporäre Veranstaltungen, das Stadt- und Landschaftsbild, die Qualität der Freiraumnutzungen, die Identität des Raumes und die Mobilität.

Neben der Verbesserung der Längs- und Querverbindungen aus den benachbarten Stadtgebieten an die Isar besitzen die isarbegleitenden Radwege der Straßen als schnelle Verbindungen in der Stadt eine erhebliche Bedeutung. Gleichzeitig gilt es, die Bewegungs- und Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern, die Lärmeinwirkungen möglichst zu reduzieren und der Zugänglichkeit zum Ufer mehr Raum zu geben. Für weiterführende Informationen wird auf den Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 21.10.2015 „Stadt und Fluss – Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02161) verwiesen (Weblink: [http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=3548879](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3548879)).

Die Verkehrsuntersuchung soll u.a. Potenziale für mögliche Verkehrsverlagerungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit für die verschiedenen Verkehrsarten untersuchen und dadurch die verkehrlichen Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung der Ziele der Rahmenplanung Innerstädtischer Isarraum ermitteln.

Wie Sie sehen, werden die isarbegleitenden Radwege in unterschiedlichen Projekten beleuchtet und weiter verbessert, auch wenn derzeit keine Förderantragstellung und Realisierung nach strengen Radschnellwegstandards vorgesehen ist.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03563 kann somit nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen